

Beitragsordnung

des Golfclub Aggertal e.V.

Präambel

Gemäß § 2 der Satzung hat die Mitgliederversammlung diese Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft im Verein ist beitragspflichtig.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge betragen pro Geschäftsjahr:

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| 1. | Einzelmitglieder | 96,00 Euro |
| 2. | Jugendliche bis 18 Jahren in der Schulausbildung jedoch max. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr (Nachweis durch das Mitglied) wenn mind. 1 Elternteil Mitglied ist, sonst | beitragsfrei, |
| 3. | Fördermitglieder | 42,00 Euro nach Belieben |

§ 3 Zahlungsweise, Modalitäten

1. Zahlungen werden erstmals einen Monat nach dem Datum der Aufnahmebestätigung, im Übrigen im Januar eines jeden Jahres fällig. Zur Vereinfachung der Kassengeschäfte ist die Erhebung im Lastschrift- Einzugsverfahren festgelegt.
2. Mitglieder, die dem Verein im Laufe des Jahres beitreten, wird der anteilige Jahresbeitrag abgebucht.
3. Beim Erlöschen der Mitgliedschaft erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

§ 4 Zahlungsfristen, Verzug

1. Beitragsrückstände, die mindestens einen Jahresbeitrag entsprechen, sind Grund für den Ausschluss auf dem Verein.
2. Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages für den Zeitraum der Mitgliedschaft bleibt auch nach dem Ausschluss aus dem Verein bestehen.

§ 5 Nebenbestimmungen

Diese Beitragsordnung tritt am Tage ihres Beschlusses in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn eine neue Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung beschlossen ist.

Lohmar, 01. Januar 2009

1. Vorsitzender
Ulrich Schup

Geschäftsführer/in
Ingrid Gatzweiler